



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 28
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 3. Juli 2019 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 25. Juni 2019 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Dora Polke, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Martina Galler, Regina Gaugg, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna, Josef Schimmer und Roman Spieß;

SPÖ:

die StadträtInnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayer und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

Stadträtin Elke Liebming;
Gemeinderat Anton Brunner;

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Walter Schwarz;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Dieter Englisch, MSc MSc MBA MAS (bis TOP 6.), Ingrid Oppenauer;

Entschuldigt:

Stadtrat Florian Ladengruber;
die Gemeinderäte Roman Fröhlich und Ing. Martin Schreibvogel;



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.6.2019
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Darlehensvergaben
- 07.) Rotes Kreuz, Vereinbarung
- 08.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 42, Stellungnahmen
- 09.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 42, Begutachtung
- 10.) Raumordnungsprogramm, Änderung 42, Verordnung
- 11.) Bebauungsplan, Änderung 42, Verordnung
- 12.) Grundverkehr
- 13.) Spielplätze
- 14.) Verträge
- 15.) Gesunde Gemeinde
- 16.) Rasenschnittsammlung
- 17.) Bestandverträge
- 18.) Versetzung in den dauernden Ruhestand
- 19.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 20.) Gewährung einer Jubiläumswendung
- 21.) Zuweisung von Funktionsdienstposten
- 22.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 23.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 24.) Unbefristeter Sondervertrag als Gemeindediener für die KG Paasdorf
- 25.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 26.) Verlängerung Sonderurlaub
- 27.) Antrag auf Altersteilzeitvereinbarung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsanträge

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, dass die nachstehenden Verhandlungsgegenstände in die heutige Sitzung des Gemeinderates aufgenommen werden:

- **Resolution für eine Verbesserung der Bahnverbindung, Laaer Ostachse für die Mistelbacher PendlerInnen und SchülerInnen**

GR Mag. Heinrich Krickl, GR Günter Adami, GR Erwin Netzl, GR Jürgen Fenz, STR Anita Brandstetter, GR Anton Brunner, GR Walter Schwarz, STR Elke Liebmingler, GR Franco Gullo, GR Christoph Rabenreither, GR Roswitha Janka, STR Ingeborg Pelzelmayer, STR Josef Strobl, GR Martina Pollak, STR Renate Knott (alle eh.)

Die Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 17.) wird einstimmig genehmigt.



- **Maßnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach angesichts der drohenden Klimakatastrophe**

GR Jürgen Fenz, GR Erwin Netzl, GR Mag. Heinrich Krickl, GR Günter Adami, STR Anita Brandstetter, GR Franco Gullo, GR Roswitha Janka, STR Ingeborg Pelzelmayer, STR Josef Strobl, GR Martina Pollak, STR Renate Knott und GR Christoph Rabenreither (alle eh.)

Die Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 18.) wird bei 1 Stimmenthaltung (GR Brunner) genehmigt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend nach hinten gereiht (dies betrifft die nicht öffentliche Sitzung mit der weiteren Reihung TOP 19.) bis 29.).

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.6.2019

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 18. Juni 2019 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Nationalrat a.D. DI Werner Kummerer, Gedenkminute

Nationalrat a.D. DI Werner Kummerer ist am 30. Mai 2019 im 72. Lebensjahr verstorben.

Werner Kummerer war von 1981 bis 1997 Mitglied des Mistelbacher Gemeinderates – davon 1988 bis 1990 Stadtrat und 1990 bis 1995 Vizebürgermeister.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

b) GR Schwarz Walter, freier Gemeinderat

GR Walter Schwarz hat mit Mail vom 13. Juni 2019 über seinen Ausschluss aus der FPÖ Niederösterreich informiert und ersucht, ihn ab sofort als freier Gemeinderat zu führen. Die FPÖ Fraktion besteht somit aus STR Elke Liebinger und GR Anton Brunner.



c) Strategische Partnerschaft im INTERREG-Projekt Smart3Connect, Absichtserklärung

Die Stadtgemeinde Mistelbach gibt nachfolgende Absichtserklärung (Letter of Intent) im Gegenstand ab:

Regionalmanagement Burgenland GmbH
Mag. Dietmar Baurecht
Technologiezentrum – Marktstraße 3
7000 Eisenstadt, Burgenland

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat die Absicht, sich in verschiedene Aktivitäten des INTERREG-Projektes Smart3Connect als strategischer Partner wie folgt aktiv einzubringen:

VertreterInnen der Stadtgemeinde Mistelbach werden das Projektgeschehen vor allem in der Planungsphase sowie in der Umsetzung digitaler Pilotprojekte in den Gemeinden unterstützen. Die Stadtgemeinde Mistelbach beteiligt sich dadurch am geplanten Wissenstransfer im Bereich Digitalisierung und wirkt in der strategischen Projektverankerung sowie in Disseminations- und Kommunikationsaktivitäten mit. VertreterInnen der Gemeinde werden daher nach Möglichkeit auch an Meetings, Workshops und Disseminationsveranstaltungen teilnehmen.

Eine Weiterführung und nachhaltige Nutzung der Projektergebnisse strebt die Gemeinde vor allem durch die Zusammenarbeit mit den Pilotprojekt-Modellgemeinden, dem Haus der Digitalisierung und dem Inkubator des accent Gründerservice an. Auch nach Ende der Projektlaufzeit sollen Wissenstransfer und digitale Vernetzung zwischen den Standorten stattfinden.

d) NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Nord“, Förderung drei Gruppen

Mit Schreiben vom 2. April 2019 wird informiert, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 eine Beihilfe in Höhe von 7 % Zinsen für ein nach der Finanzkraft ermitteltes fiktives Darlehen in Höhe von 50 % der abgerechneten Kosten, das sind € 712.000,-- gewährt. Die HYPO NOE wurde angewiesen, einen Anweisungsplan zu erstellen und die variable Beihilfe laufend, beginnend mit 1. Oktober 2019 flüssig zu machen. Die Förderung für die 4. Gruppe und die Förderung der Einrichtung wird in der nächsten Sitzung des Kuratoriums behandelt.

e) Semesterticket für Studierende

Das Land NÖ und die Gemeinden fördern gemäß § 8a des NÖ Jugendgesetzes Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Hochschule studieren, wenn für die Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Der Zuschuss beträgt maximal € 100,-- pro Semester. Der Förderanteil durch die Gemeinde beträgt 50 %. Für das NÖ Semesterticket Wintersemester 2018/19 haben 140 Studierende angefragt, das bedeutet einen Anteil von € 6.945,--.



f) Jahresbericht YOU.BEST

You.Best berichtet, dass mit Dezember 2018 der Status einer reinen Jugendberatungsstelle endete. You.Best wird nun nicht nur in den bestehenden Räumlichkeiten im Stadtsaal, sondern auch als mobile Einrichtung für Jugendliche geführt. Das Team von You.Best besucht nun zusätzlich die Jugendlichen an „ihren Orten“. Weiters haben die Gemeinden Wolkersdorf und Laa a.d.Thaya You.Best für eine Sozialraumanalyse beauftragt.

g) NÖ Kreativakademie, Akademie für Schmuck- und Metallgestaltung

Die NÖ Kreativakademie gibt mit E-Mail vom 2. Mai 2019 bekannt, dass die Kreativakademie in Mistelbach neben der bereits bestehenden „Malakademie“ um eine Akademie für Schmuck– und Metallgestaltung für Jugendliche erweitert wird. Diese wird von Frau Christine Mark geleitet werden. Die neuen Akademien werden in den nächsten Wochen auf der Website der NÖ-Kreativakademie zur Anmeldung freigeschaltet.

h) NÖ Kreativakademie, Umstellung von Semester- auf Schuljahresbetrieb

Die NÖ Kreativakademie gibt mit E-Mail vom 2. Mai 2019 bekannt, dass ab September 2019 die Akademien von einem Semester- auf einen Schuljahresbetrieb umgestellt werden. Interessierte Personen können sich von 1. Mai bis 30. September 2019 für das Schuljahr 2019/20 über die Website www.noe-kreativakademie.at anmelden.

i) Theaterfest Niederösterreich, Bewerbung durch Gemeinden

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner ersucht mit Schreiben vom 2. April 2019 um die Bewerbung für das Theaterfest Niederösterreich, welches an seinen 20 Festspielorten über 30 Spielproduktionen anbietet.

j) Lange Nacht der Museen am 5. Oktober 2019, Teilnahme Stadtmuseumsarchiv und Dauerausstellung beim jüdischen Friedhof

Am Samstag, dem 5. Oktober 2019 findet die diesjährige „ORF-Lange Nacht der Museen“ in ganz Österreich statt. Bereits zum 20. Mal initiiert der ORF die Kulturveranstaltung – rund 700 Museen und Galerien sind heuer daran beteiligt und öffnen ihre Türen für kulturinteressierte Nachtschwärmer von 18:00 bis 01:00 Früh. Es sind auch Einrichtungen mit musealem Charakter eingeladen, daran teilzunehmen. Das Stadtmuseumsarchiv und die Dauerausstellung beim jüdischen Friedhof werden seitens der Stadtgemeinde daran teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über die Stadtgemeinde.



k) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderat Grohmann um seinen Bericht.

Gemeinderat Grohmann berichtet Folgendes:

„Der Fachbereich Controlling hat, wie auch in der Vergangenheit, die ihr übertragenen Miet-, Pacht- und Bestandsverträge hinsichtlich vereinbarter Wertanpassungen überprüft und gegebenenfalls evaluiert und erstellt die laufenden monatlichen bzw. jährlichen Vorschreibungen hierfür. Die Musikschul- und Weinlandbatarife wurden ebenso wertangepasst.

Die Anlagen werden bzw. das Anlagevermögen wird seit GeOrg bereits so verwaltet, als würde die VRV 2015 („VRV neu“) bereits umgesetzt. Das bedeutet, dass für die Anschaffung von Grundstücken, Straßenbauten, Wasser- und Abwasserbauten, Gebäuden, Maschinen, Fahrzeugen, Amts- und Betriebsausstattungen, Sonderanlagen und Immateriellen Vermögensgütern wie Softwarelizenzen einzelne Anlagegüter angelegt, diese mit der Verbuchung gekoppelt werden und damit auch die Abschreibung ihren Lauf nimmt.

Die Nacherfassung des Vermögens der Stadtgemeinde ist seit Herbst 2018 Thema und wird von der NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH, Frau Holzapfel, und der Comm-Unity, Herrn Papst, begleitet. Controlling selbst hat unter anderem die KFZs, die Raumordnungspläne und den Baumkataster bewertet und alle Grundstücke den zugehörigen Ansätzen/Kostenstellen zugeordnet.

Nachfragen des Landes im Zuge des Rechnungsabschlusses 2018 wurden mit Herrn Gieler, Land NÖ, Abteilung Gemeinden, besprochen und geklärt. Herr Englisch wurde um das Thema der Negativzinsen unterstützt.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 17. Juni 2019 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Betriebsfinanzierungspläne WVA und ABA
- 3.) Kontenplan mit allen Unterkonten
- 4.) Zwischenrechnungsabschluss
- 5.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2019 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.



Zu 4.) Subventionsansuchen

a) Landjugend Paasdorf, Aufschließungskosten für Jugendheim

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 ersucht die Landjugend Paasdorf um eine Förderung in Höhe der mit Baubescheid an den Grundeigentümer, FF Mistelbach, vorgeschriebenen Aufschließungskosten von € 13.228,56 für das neue Jugendheim in Paasdorf zum Ausgleich dieser Vorschreibung.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 die Gewährung der Förderung in Höhe der vorgeschriebenen Aufschließungskosten von € 13.228,56 für das neue Jugendheim in Paasdorf beschlossen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Theater in der Stadt, Bunte Bühne Mistelbach

Der Verein Theater in der Stadt Bunte Bühne Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 2. April 2019 um eine Subvention für das Theaterstück JEDERMANN, welches an mehreren Terminen im Juni und Juli 2019 auf der Piazza des MAMUZ Museums Mistelbach aufgeführt wird. Aufgrund des großen Aufwandes ersucht der Verein um eine Förderung in Höhe von € 3.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund des erhöhten Aufwandes soll die jährliche Vereinsförderung auf € 1.500,-- erhöht werden. Zusätzlich soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- in Form von Sach- und Dienstleistungen gewährt werden. Vom Verein soll eine Abrechnung vorgelegt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Mag. Krickl, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

c) ERSTE GEIGE, Verein für Kunst und Kultur im Weinviertel

Der Verein für Kunst und Kultur im Weinviertel ERSTE GEIGE ersucht mit Schreiben vom 28. April 2019 um eine Subvention zur Durchführung von Kulturveranstaltungen. Für das Jahr 2019 sind 30 Veranstaltungen geplant.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Mag. Krickl, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

d) Weinviertel-Labyrinth

Der Verein Weinviertel-Labyrinth ersucht mit Schreiben vom 15. Mai 2019 um eine finanzielle Unterstützung für das Labyrinth in einem Maisfeld bei Siebenhirten, welches 2019 zum 8. Mal vom 27. Juli bis 1. September 2019 mit mehreren Veranstaltungen in der verlängerten Bahnkellergasse ca. 300 Meter nach der Bahnstation stattfinden wird. Der Verein ersucht um eine höhere Subvention als in den Vorjahren.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 600,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 4 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Mag. Krickl, GR Netzl und GR Adami) genehmigt.

e) Kulturwerkstätte Hofstadl

Der Verein Kulturwerkstätte Hofstadl ersucht mit Schreiben vom 21. Mai 2019 um eine Subvention zur Finanzierung der Aufrechterhaltung des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes in Höhe von € 1.500,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Für den gesamten Kulturbetrieb in Siebenhirten soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden. Es sollen zunächst € 1.000,-- an Subvention an den Verein Kulturwerkstätte Hofstadl ausbezahlt werden. Sofern bis Jahresende vom zweiten Verein Kulturzentrum Siebenhirten kein Ansuchen gestellt wird und zusätzliche Ausgaben belegt werden können, sollen weitere € 500,-- an den Verein Kulturwerkstätte Hofstadl zur Auszahlung gelangen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2019 757000/329000

Bei 3 Stimmenthaltungen (GR Fenz, GR Mag. Krickl und GR Adami) genehmigt.

Gemeinderat Netzl hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



f) Mobiles Caritas Hospiz NÖ, Region Mistelbach/Wolkersdorf Stadtsaalmietkosten

Das Mobile Caritas Hospiz NÖ, Region Mistelbach/Wolkersdorf unter der Leitung von Theresia Rieder plant im Frühjahr 2020 eine Veranstaltung im Stadtsaal Mistelbach im Alfred Sramek-Saal zu veranstalten. Neben dem Verkauf von gespendeten Aktbildern eines verstorbenen Patienten, wurden auch Jimmy Schlager und Dr. Martin Neid als Künstler angefragt und es soll auch über die Tätigkeit der Organisation und ihre ehrenamtlichen MitarbeiterInnen informiert werden.

Das Mobile Hospiz wird vom Landesverband Hospiz teilweise gefördert, ein Großteil der Arbeit wird über Spenden finanziert, daher ersucht das Mobile Caritas Hospiz um die kostenfreie Überlassung des Stadtsaales für die Veranstaltung.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der Stadtsaal Mistelbach soll für die Veranstaltung zum Benefiztarif vermietet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Sporthalle - Nutzung durch Bundesschulen, Tarif während der Bauarbeiten

Die Schulen des Bundesschulenzentrums nutzen die Sporthalle zum Tarif von € 26,93 pro Stunde/pro Drittel.

Da seit 1. Mai 2019 die Sporthalle für die Bauarbeiten für den Sporthallenboden gesperrt ist, ist von den Schulen die Frage gekommen, wie die Nichtbenützbarkeit der Sporthalle für die Abrechnung berücksichtigt wird. – Durch einen reduzierten Stundensatz oder eine Pauschale?

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:
In den Monaten, in denen die Sporthalle Mistelbach nicht benützt werden kann, wird ein 50%iger Nachlass auf den Tarif gewährt, da die Kabinen sowie die Sanitarräume trotz Umbau benutzt werden können.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Union Sportclub Eibesthal

Dem Union Sportclub Eibesthal wurde mit Schreiben vom 24. April 2019 mitgeteilt, dass die angesuchte finanzielle Unterstützung für den Austausch der Warmwasseraufbereitungsanlage und deren Zuleitungen im GRA 9 behandelt wurde und eine außerordentliche Subvention abgelehnt wurde. Es sollen die Kosten des Projekts im Jahr 2020 mit der Sportförderung eingereicht werden.



Der Union Sportclub Eibesthal hat auf dieses Schreiben am 29. April 2019 wie folgt reagiert:

„Der USC Eibesthal hat um finanzielle Unterstützung für den Austausch der bestehenden Gas-Warmwasseraufbereitungsanlage auf eine wesentlich größere, mit Strom betriebene Anlage angesucht. Leider wurde das Ansuchen mit der Begründung abgelehnt, dass Infrastrukturmaßnahmen in den neuen Richtlinien der Sportförderung berücksichtigt werden. Als Ablehnungsgrund wurde scheinbar der Punkt 2.1.b „Kosten der laufenden Instandhaltung...“ der Richtlinien herangezogen. Tatsächlich handelt es sich aber um eine neue und von Grund her komplett andere Wasseraufbereitungsanlage, also um keine „laufende Instandhaltung, Reparatur oder Instandsetzung“, sondern eindeutig um eine Neuinvestition und unterliegt daher nicht den Richtlinien der Sportförderung. Außerdem wäre aufgrund des Punktwertes der Sportförderung 2019 eine Förderung von rund 9 %, also lediglich € 260,-- möglich.

Der USC Eibesthal ersucht daher um nochmalige Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien hinsichtlich einer außerordentlichen Subvention.

Die Installation der neuen Anlage musste natürlich zwischenzeitlich durchgeführt werden. Durch die intensive Einbringung von Eigenleistungen konnten die endgültigen Kosten von rund € 4.300,-- auf € 2.800,-- reduziert werden. (Rechnung liegt bei).

Mit der Bitte um jetzt positive Erledigung und Überweisung einer eventuellen Unterstützung auf das Konto IBAN AT49 3250 1000 0020 0493 bei der Raiffeisenbank im Weinviertel zeichnet mit freundlichen Grüßen USC Eibesthal.“

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Punkt 2.1 Grundförderung Infrastruktur in den Richtlinien zur Erlangung einer Sportförderung wird dahin abgeändert, dass auch Erst- und Neuinvestitionen sowie Ersatzanschaffungen in die Sportförderung fallen.

Dem USC Eibesthal wird dies mitgeteilt und es kann der Austausch der bestehenden Gas-Warmwasseraufbereitungsanlage auf eine wesentlich größere, mit Strom betriebene Anlage mit dem Ansuchen um Sportförderung im Jahr 2020 eingereicht werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Sportförderung, Richtlinien Änderung

In den Richtlinien zur Sportförderung sind Kosten für Erst- und Neuinvestitionen sowie Ersatzanschaffungen nicht berücksichtigt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

In den Richtlinien zur Sportförderung soll im Punkt 2.1 Grundförderung der Punkt c) wie folgt ergänzt werden:

Für jeweils € 100,-- folgender Infrastrukturausgaben, die zur Erreichung des satzungsmäßigen Vereinszwecks aufgewendet werden, werden jeweils 5 Punkte vergeben:



Kosten von Erst- und Neuinvestitionen sowie Ersatzanschaffungen.
Die Fördersumme für Punkt c) wird mit € 500,-- gedeckelt.

Der Punkt „Ausgenommen von der Förderung sind Erst- bzw. Neuinvestitionen in die Schaffung von Infrastruktur (Errichtungsmaßnahmen).“ wird gestrichen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 8 Gegenstimmen (STR Stubenvoll, STR Harrer, STR Brandstetter, GR Hugl, GR Mag. Krickl, GR Netzl, GR Adami und GR Ing. Prinz) und 2 Stimmenthaltungen (STR Frank und GR Fenz) genehmigt.

j) Bewegung Mitmensch - Weinviertel

Der Verein Bewegung Mitmensch – Weinviertel veranstaltete auch heuer wieder das mittlerweile renommierte Pflingstsymposium. Die Veranstaltung erfordert finanzielle und organisatorische Aufwendungen, die das Vereinsbudget stark beanspruchen. Da sich der gemeinnützige Verein aus Spenden finanziert (auch bei diesem Symposium wird kein Eintritt verlangt, die eingenommenen Spenden sollen dem Vereinszweck entsprechend sozialen Projekten zufließen), ersucht der Obmann, Herr Dipl.-Ing. Franz Schneider, um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach für diese Veranstaltung, die am Freitag, 14. Juni 2019 im Pater Jordan-Haus in Mistelbach stattgefunden hat.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst: Überweisung einer Subvention in der Höhe von € 300,-- für die Aktivitäten des Vereins Bewegung Mitmensch – Weinviertel.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subventionen

Einstimmig genehmigt.

k) Bogner Katharina und Haresser Michael, Abbruchkostenförderung

Katharina Bogner, Am Gassl 12, 2130 Siebenhirten und Michael Haresser, Bahnzeile 3a/6, 2130 Mistelbach, ersuchen mit Eingabe vom 24. März 2019, eingelangt am 25. April 2019, um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung der Firma Winter Transporte Ges.m.b.H., 2151 Asparn/Zaya, € 11.544,22.



Die Baumeldung über den Abbruch des Wohnhauses und der Scheune auf der Liegenschaft Am Gassl 26, 2130 Siebenhirten, wurde am 22. März 2018 ordnungsgemäß eingebracht. Die Baubewilligung für die Errichtung eines zweigeschoßigen Einfamilienwohnhauses samt Doppelgarage, Einfriedungsmauern und Stützmauern wurde mit Bescheid vom 11. Juni 2018, GZ: B-2018-1180-00106, bewilligt.

Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnung kann den Antragstellern, Frau Bogner Katharina und Herrn Haesser Michael, die Förderung in der Höhe von € 2.616,22 (Höchstförderung) gewährt werden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Förderung der Abbruchkosten in Höhe von € 2.616,22 (Höchstförderung) soll gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/489000

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste:

GR Fenz, STR Stubenvoll, STR Frank, GR Ing. Prinz, GR Fenz, STR Liebmingler, GR Mag. Krickl, STR Stubenvoll

Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Pater Helde-Straße - Kanal, Sanierungsvorschlag und Betreuung

Es wurde mit dem Büro Lengyel gemeinsam die von der Wasserrechtsbehörde geforderte Sanierung im Bereich Pater Helde-Straße und Barbaraweg angesehen. Das Büro Dr. Lengyel legte einen Sanierungsvorschlag vor. In diesem ist die Sanierung mittels Inliner und Robotersanierung gegenüber der herkömmlichen Aufgrabungsvariante der Vorzug gegeben.

Der Arbeitsaufwand vom Büro Lengyel wird über den üblichen Regiestundenaufwand abgerechnet.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst: Der Aufwand für die Ausarbeitung des Sanierungsvorschlages sowie die Betreuung während der geplanten Sanierung soll nach Aufwand abgerechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 004000 / 851000 / 100012136

Einstimmig genehmigt.



b) Polytechnische Schule, Sanierung Kastenstockfenster

Für die Sanierungsarbeiten im Gebäude Conrad Hötzendorf-Platz 2/Polytechnische Schule wurden von der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Mistelbach unverbindliche Preisauskünfte für die Sanierung der Kastenstockfenster eingeholt.

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Preisauskünfte brachte folgendes Ergebnis:

- **Glaserarbeiten**

Die Firmen Erben Glasbau, 2214 Auersthal und Glas Spiëhs, 2170 Poysdorf, haben kein Angebot gelegt.

Glaserei Leitner GmbH & Co KG, 2136 Hanfthal	€ 14.197,00 exkl. USt.
Glas Frank GmbH, 2130 Mistelbach	€ 13.284,30 exkl. USt.

- **Malerarbeiten**

Die Firma Malermeister Michael Hodecek, 2141 Ameis, hat auf Angebotslegung verzichtet.

Klaus Fiedler GesmbH, 2130 Ebendorf	€ 19.620,00 exkl. USt.
Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya	€ 22.010,00 exkl. USt.
Bacher Christoph, 2130 Mistelbach	€ 19.177,50 exkl. USt.

- **Tischlerarbeiten**

Tischlerei Ernst, 2041 Wullersdorf	€ 48.366,00 exkl. USt.
Tischlerei Schuster GmbH, 2272 Niederabsdorf	€ 51.778,80 exkl. USt.
Eduard Sadofsky Tischlerei GmbH, 1180 Wien	€ 67.218,00 exkl. USt.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 4. Juli 2018, wurden vom Obmann und Kassenverwalter der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule am 17. Mai 2019 der Auftrag für die Sanierung der Kastenstockfenster an die Firma Tischlerei Schuster GmbH, 2272 Niederabsdorf, zum Angebotspreis von € 51.778,80 exkl. USt., der Auftrag für die Glaserarbeiten an die Firma Glas Frank GmbH, 2130 Mistelbach, zum Angebotspreis von € 13.284,30 exkl. USt. und der Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma Bacher Christoph, 2130 Mistelbach, zum Angebotspreis von € 19.177,50 exkl. USt. vergeben.

Die Mitglieder des GRA 12 werden um nachträgliche formelle Beschlussfassung ersucht.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 den Beschluss gefasst, dass die Arbeitsvergaben an die oben angeführten Firmen vergeben werden sollen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 614000/853000

Einstimmig genehmigt.

STR Frank hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



c) Gasthaus Hörersdorf, Saaltüren

Von den Gemeindevertretern aus Hörersdorf wurde, per E-Mail am 17. Februar 2019, der Wunsch für die Erneuerung der Gasthaussaaltüren eingebracht. Die Saaltüren weisen erhebliche Mängel auf. Aufgrund des Alters sind die Türen verzogen und entsprechen nicht dem Fluchtwegstandard. Die Schätzkosten für die drei Türen betragen ca. € 15.000,-- exkl. USt.

In der letzten Sitzung des GRA 12 wurde beschlossen, dass noch weitere Angebote von Mistelbacher Firmen eingeholt werden sollen. Zur Angebotslegung wurden die Firmen Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Mitte und Rath eingeladen.

Die Angebotspreise lauten wie folgt:

Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Mitte, 2136 Laa/Thaya	€	9.274,15 exkl. USt.
WK-Fenster, 3211 Loich im Pielachtal	€	11.991,75 exkl. USt.
Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya	€	9.049,00 exkl. USt.
Rath, 2130 Mistelbach		Angebot nicht abgegeben

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 empfohlen, die Arbeitsvergabe an den Billigstbieter zu vergeben.

Bedeckung: 614000/891100

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Arbeitsvergabe an die Firma Fenz die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

GR Fenz hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) Friedhof Mistelbach, Aufbahrungshalle, Vergabe Baumeister, Elektriker und Installateur

Für den Neubau der Aufbahrungshalle am Friedhof Mistelbach wurden vom Planer Baumeister Ing. J. Hammerschmied in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen für die Gewerke Baumeister, Elektriker und Installateur erstellt und an die im Gemeinderat beschlossenen Firmen verschickt. Die Angebotseröffnung wurde von der Verwaltung gemeinsam mit Frau STR Knott und dem Planer am 20. Mai 2019 durchgeführt.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Baumeisterarbeiten

Baumeister Ing. Kazelt GmbH, 2151 Asparn/Zaya	€	229.970,00 exkl. USt.
Strabag AG, 2136 Laa/Thaya	€	208.404,90 exkl. USt.
Swietelsky GmbH, 2130 Mistelbach	€	185.975,86 exkl. USt.



Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Swietelsky GmbH, 2130 Mistelbach zum Preis von € 185.975,86 exkl. USt. vergeben werden.

Elektroinstallationsarbeiten

Kraus GmbH, 2130 Mistelbach	€ 63.127,88 exkl. USt.
Keider Elektro GmbH, 2130 Mistelbach	€ 66.169,75 exkl. USt.
Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf	€ 67.256,53 exkl. USt.

Aufgrund des gewählten Ausschreibungsverfahrens (unverbindliche Preisauskunft) war es möglich, einen Preisnachlass bei den Firmen auszuhandeln.
Die ausverhandelten Preise lauten wie folgt:

Elektroinstallationsarbeiten

Kraus GmbH, 2130 Mistelbach, 3% Nachlass	€ 61.234,04 exkl. USt.
Keider Elektro GmbH, 2130 Mistelbach	€ 66.169,75 exkl. USt.
Elektro Mörth GmbH, 2033 Kammersdorf, 2% Nachlass	€ 65.911,39 exkl. USt.

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Kraus GmbH, 2130 Mistelbach zum Preis von € 61.234,04 exkl. USt. vergeben werden.

Sanitärinstallationsarbeiten

Furch GmbH, 2130 Mistelbach	€ 37.805,10 exkl. USt.
Smart ex GmbH, 2120 Wolkersdorf	€ 41.852,90 exkl. USt.
M. Donhauser, 2130 Mistelbach	€ 41.516,60 exkl. USt.
Manschein GmbH, 2191 Gaweinstal	€ 40.728,82 exkl. USt.

Aufgrund des gewählten Ausschreibungsverfahrens (unverbindliche Preisauskunft) war es möglich, einen Preisnachlass bei den Firmen auszuhandeln.
Von den Installateuren hat lediglich die Firma Manschein einen Preisnachlass von 2% zugestimmt, der ausverhandelte Preis lautet wie folgt:

Manschein GmbH, 2191 Gaweinstal, 2% Nachlass	€ 39.914,24 exkl. USt.
--	------------------------

Die Angebote wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Planer und von der Verwaltung überprüft. Da keine Mängel vorhanden sind, kann der Auftrag an die Firma Furch GmbH, 2130 Mistelbach zum Preis von € 37.805,10 exkl. USt. vergeben werden.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 13. März 2019, wurden von der Vorsitzenden und dem Vorsitzenden-Stellvertreter der Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Swietelsky GmbH, 2130 Mistelbach, zum Angebotspreis von € 185.975,86 exkl. USt., für die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Kraus GmbH, 2130 Mistelbach, zum Angebotspreis von € 61.234,04 exkl. USt. und die Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Furch GmbH, 2130 Mistelbach, zum Angebotspreis von € 37.805,10 exkl. USt. am 3. Juni 2019 vergeben.



Die Mitglieder des GRA 12 werden um nachträgliche formelle Beschlussfassung ersucht.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2019 den Beschluss gefasst, dass die Arbeitsvergaben an die oben angeführten Firmen vergeben werden sollen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 010000/817000/100012152

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste:
GR Fenz

Zu 6.) Darlehensvergaben

Darlehensvergabe mit Hilfe der Kapitalmarktplattform Loanboox

Die Kommunalnet bietet die Inanspruchnahme der Geld- und Kapitalmarkt-Plattform „loanboox“ an. Es ist dafür keine laufende Gebühr erforderlich, sondern nur bei einem allfälligen Vertragsabschluss fällt eine Fee an (zirka 0,015 % pro Laufzeitjahr vom Finanzierungsvolumen, geteilt durch 2*).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29. Februar 2019 der Inanspruchnahme der Geld- und Kapitalmarkt-Plattform für Darlehensvergaben „loanboox“ zugestimmt.

Die erforderlichen Darlehen in Gesamthöhe von € 2.358.700,-- wurden Mitte Juni 2019 für folgende Vorhaben ausgeschrieben:

612000	Straßenbau Mistelbach	€ 477.000,--
612000	Straßenbau KGs	€ 600.000,--
612000	Kostenbeitrag Brücke Park & Ride	€ 465.000,--
612000	Bahnstraße Busumsteigestelle; (€ 600.000,-- zur Verwendung Straßenbau aufgrund nicht in Anspruchnahme im heurigen Jahr)	€ 700.000,--
639000	Schutzwasserbau	€ 60.000,--
816000	Ausbau Beleuchtung	€ 56.700,--
	Gesamt	€ 2.358.700,--

Nach Rückmeldung des Sachbearbeiters des GRA 6, Mag. Mark Schönmann, wird das im VA 2019 geplante Projekt der Zentrumsgestaltung im Jahr 2019 nicht umgesetzt, wodurch eine diesbezügliche Darlehensaufnahme in Höhe von € 50.000,-- im Jahr 2019 nicht erforderlich ist.

*) aufgrund des durchschnittlichen Darlehensrestes



Bank	Laufzeit	var//fix	Zinssatz effektiv ohne Gebühr	Negativzinsen werden refundiert	Negativzinssatz	inkl. Negativzinssatz	Zinsen gesamt 10 Jahre	Zinsen gesamt 15 Jahre
ANADI	15	var	0,400%	nein	0,000%	0,400%		€ 74.178
Erste	15	var	0,470%	nein	0,000%	0,470%		€ 85.979
Hypo NÖ	15	var	0,490%	nein	0,000%	0,490%		€ 89.550
Hypo NÖ	15	var	0,910%	ja	-0,311%	0,599%		€ 109.471
Hypo NÖ	15	fix	0,727%	nein	0,000%	0,727%		€ 132.916
Erste	15	fix	0,920%	nein	0,000%	0,920%		€ 168.299
Hypo NÖ	15	fix	1,170%	nein	0,000%	1,170%		€ 213.908
Hypo NÖ	10	fix	0,566%	nein	0,000%	0,566%	€ 91.223	
Erste	10	fix	0,790%	nein	0,000%	0,790%	€ 127.448	
Hypo NÖ	10	fix	0,986%	nein	0,000%	0,986%	€ 158.915	

Nach ausführlicher Diskussion beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle dem Angebot der Austrian Anadi Bank AG die Zustimmung erteilen.

Mit 26 Pro-Stimmen (ÖVP, SPÖ und GR Schwarz) bei 8 Gegenstimmen (LaB, FPÖ und NEOS) genehmigt.

Rednerliste:

GR Netzl, STR Dr. Beber, GR Fenz, STR Dr. Beber, GR Netzl, GR Rabenreither, STR Dr. Beber, GR Janka, STR Dr. Beber, STR Strobl, GR Fenz, STR Harrer, GR Ing. Prinz, GR Adami, STR Dr. Beber, GR Fenz, STR Harrer, STR Dr. Beber

STR Dr. Beber verlässt die Sitzung.

Zu 7.) Rotes Kreuz, Vereinbarung

Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Österreichischen Roten Kreuz betreffend die Neuerrichtung des Gebäudes der Bezirksstelle Mistelbach

Zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Rettungsdienstes plant das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, den Neubau des Gebäudes der Bezirksstelle in Mistelbach.

Vizebürgermeister Balon erklärt den wesentlichen Inhalt der seit ca. einem Jahr laufenden Verhandlungen, insbesondere die vorgesehene Drittellösung (Rotes Kreuz, Land Niederösterreich, Gemeinden). Wenn alle anderen Gemeinden zustimmen, würde das bedeuten, dass für Mistelbach ein Anteil von ca. € 268.000,-- auf 5 Jahre aufgeteilt, wahrscheinlich beginnend ab 2020/2021, anfallen wird.



Dem folgend wird der Antrag gestellt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach das gegenständliche Projekt mit einem Betrag von ca. € 268.000,-- in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses kofinanziert. Voraussetzung für die Kofinanzierung ist

- (a) eine gleichlautende Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen aller Gemeinden des aktuellen Versorgungsgebiets der Bezirksstelle Mistelbach und
- (b) die Zusage für eine Bedarfszuweisung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung auf Basis der aktuellen Richtlinien.

Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, hinsichtlich der Vorfinanzierung des auf die Stadtgemeinde Mistelbach entfallenden Anteils abzuschließen.

In der Sitzung des GRA 1 am 3. Juni 2019 wurde der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung einstimmig beschlossen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 42, Stellungnahmen

Die Änderung 42 des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ist in der Zeit vom Dienstag, 23. April 2019 bis Dienstag, 4. Juni 2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist haben etwa 230 Personen in die Einreichunterlagen Einsicht genommen.

Innerhalb dieser Frist wurden folgende Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurden dem Protokoll des GRA 2 vollinhaltlich angeschlossen.

1. Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, teilte mit, dass eine Kontaktaufnahme des von der Stadtgemeinde beauftragten Ortsplaners nicht erforderlich ist.
2. Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, teilte mit, dass gegen die Abänderung des Raumordnungsprogrammes grundsätzlich kein Einwand besteht.
Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.
3. Zu Pkt. 1.2: Änderung von Bauland Agrargebiet in öffentliche Verkehrsfläche, Ausweisung des Weges der anderen Art und Festlegung der vorderen Baufluchtlinie:

Zu diesem Auflagepunkt haben Regina und Wolfgang Niederreiter, Hanselberg 7, 2132 Frättingsdorf sowie Anna und Hans Koch, Haidweg 5, 2132 Frättingsdorf, eine Stellungnahme abgegeben.



Niederreiter: Die Familie Niederreiter bringt vor, dass durch die Änderung der Baufluchtlinie ihr Grundstück erheblich an Wert verliert. Außerdem ist durch die Änderung der Hausbrunnen betroffen. Ebenso befindet sich ein Presshaus samt Kellerröhre im gegenständlichen Bereich.

Außerdem wird befürchtet, dass durch eine Einfriedung die Hauseingangstüre nicht mehr offenbar ist und die Terrasse nicht mehr verfügbar ist. An der Ausweisung des öffentlichen Weges bestehen keine Bedenken. Es sollen jedoch keine Baufluchtlinien festgelegt werden.

Koch: Auch hier wird ein Wertverlust durch die Festlegungen geltend gemacht. Ebenso befindet sich in jenen Bereich, wo der Bauwuch ausgewiesen ist, ein Presshaus mit Keller. Auch hier ist die Aussage, dass ein öffentlicher Weg zwar ausgewiesen werden soll, jedoch ohne Baufluchtlinien.

4. Zu Pkt. 6.1: Änderung von Bauland Agrargebiet in öffentliche Verkehrsfläche; Streichung des Weges der anderen Art

Herr Johannes Göstl und Herr Christian Stana haben betreffend die Lage der nunmehr zur Erschließung der Grundstücke erforderlichen Straße eine Stellungnahme abgegeben. Anhand der beigelegten Zeichnung soll diese unmittelbar vor dem Grundstück Nr. 41/4 enden und in Richtung Norden mit einer Breite von 5,5 m verschoben werden.

5. Zu Pkt. 10.1: Änderung von Bauland Agrar in Bauland Wohngebiet, öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Verkehrsfläche – Fuß- und Radweg

Die von der Widmungsänderung betroffenen Grundstückseigentümer (mit Ausnahme Kießling/Rasner) sowie die unmittelbaren Nachbarn im südlichen Bereich haben gemeinsam eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist per Mail auch jedem Mitglied des GRA 2 übermittelt worden. Im Wesentlichen handelt es sich um Einwände betreffend die Gebäudehöhe und der damit verbundenen Geschosßflächenzahl. Ebenso wird angeführt, dass die Grundeigentümer erst über die geplante Änderung mit der Verständigung über die Widmungsänderung Kenntnis erlangt haben.

Außerdem liegt eine Stellungnahme von Herrn Ing. Rainer Stöger, welche auch von Katharina Stöger, Josef und Anna Fally sowie von Regina und Reinhard Wind unterzeichnet wurde, vor.

Diese Stellungnahme geht im Wesentlichen auf das Örtliche Entwicklungskonzept in Verbindung mit den geplanten Änderungen ein. Außerdem wird in Hinsicht auf die Fuß-/Radweggestaltung (in Bezug auf die Verkehrssicherheit), Zufahrtsmöglichkeiten, Parkplätze, Sorge getragen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Zu 1.2:

Die derzeitigen Bebauungsvorschriften sehen im gegenständlichen Bereich offene oder teilweise geschlossene Bebauungsweise vor. Nachdem der Hanselsteig im Flächenwidmungsplan nicht ausgewiesen ist, gilt diese Festlegung, insbesondere für die Anordnung der Gebäude und der Ermittlung der Belichtung, auch für die Grundgrenze des „privaten“ Hanselsteigs.



Nachdem die offene Bebauungsweise einen Bauwuch von 3 m als Minimum vorgibt, ist ein Nachteil für die Familie Niederreiter bei einer Ausweisung von 2 m vorderer Bauwuch nicht erkennbar. Insbesondere besteht das angeführte Presshaus schon jetzt im seitlichen Bauwuch.

Bei der Familie Koch wäre bei der nunmehr aufgelegten Variante auch eine Belichtungsmöglichkeit bei einem Um-, Neu- oder Zubau möglich. Dies ist mit der derzeitigen Ausweisung im Bebauungsplan nicht der Fall.

Nur eine Verkehrsfläche ohne Bebauungsbestimmungen und vor allem ohne Ausweisung einer vorderen Baufluchtlinie oder einer Anbaumöglichkeit bzw. Anbauverpflichtung ist nicht möglich. Nachdem offensichtlich die direkt Betroffenen mit den Festlegungen einen Wertverlust befürchten, wird seitens des Sachbearbeiters vorgeschlagen, diesen Änderungspunkt zurückzuziehen.

Zu 6.1:

Für die Erschließungsstraße sollte zumindest eine Breite von 6 m ausgewiesen werden. Die ganze Straße um einen Meter nach Norden zu verschieben ist durchaus denkbar, insbesondere, da Herr Göstl auch Grundeigentümer dieser beiden Grundstücke ist. Dazu wird ein Änderungsvorschlag des Bauamtes angefügt.

Zu 10.1:

Der Lokalausweis mit dem raumordnungstechnischen Sachverständigen ist bereits erfolgt. Hinsichtlich der Widmungsänderung von Bauland Agrargebiet in Bauland Wohngebiet wurde eine Übereinstimmung mit dem Örtl. Entwicklungskonzept festgestellt.

Ebenso ist im Verkehrskonzept zum Örtl. Entwicklungskonzept ausgewiesen, dass bei derartigen Widmungsänderungen auch Verkehrsflächen zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs geschaffen werden sollen.

Eine Ausweisung nur der Kießling und Rasner Gründe im Bauland Wohngebiet wurde auch angesprochen. Hier würde es eine detaillierte Begründung benötigen.

Die Bebauungsbestimmungen selbst waren beim Lokalausweis nicht Thema, da hier keine bescheidmäßige Erledigung der Aufsichtsbehörde zu erfolgen hat. Grundlage der Änderung war die Vorgabe, eine Nachverdichtung durchzuführen. Hier hat auch das technische Büro RaumRegion Mensch die Vorarbeit dazu geleistet. Die Festlegung der Bebauungsweise erfolgte dermaßen, dass an der Waldstraße und Winzerschulgasse ein geschlossener Trakt entsteht.

Hier sollte jedoch eine Anbauverpflichtung an die Straßenfluchtlinie festgelegt werden. Im mittleren Bereich wurde bewusst die offene Bebauungsweise festgelegt, da hiermit Abstände zu den Nachbarn entstehen. Die Bebauungsdichte wird außerdem von der Waldstraße zur Winzerschulgasse abgestuft.

Die Nachbarn haben richtigerweise angeführt, dass im gegenständlichen Bereich nunmehr vier Hauptgeschoße bei Umsetzung der 10 m Gebäudehöhe errichtet werden dürfen. Inwieweit dies dann dem § 56 NÖ BO 2014 - Ortsbild – entspricht, kann naturgemäß im Widmungsverfahren nicht beurteilt werden, da noch kein Projekt dem Bauamt bekannt ist.



Die Aufzählung der Nachbarn, dass mit Ausnahme der neugeschaffenen Siedlungsgebiete bei bestehenden Widmungen durchgehend Bauklasse II nicht überschritten wird, ist mit Ausnahme der Kamptal in der Oserstraße richtig. Bei der Kamptal in der Oserstraße bestanden im umgebenden Bereich bereits ähnlich hohe Gebäude.

Für ein Mehrfamilienwohnhausprojekt in der Mitschastraße wurde ein Ortsbildgutachten eingeholt. Hier besteht wahlweise Bauklasse I und II. Diese Bauklasse wird mit der Errichtung von drei Hauptgeschoßen ausgenützt. Aus Schlussfolgerungen aus diesen Ortsbildgutachten wäre ein viertes Geschoß nicht ortsbildverträglich.

Aus Sicht des Sachbearbeiters gibt es daher nachstehende Möglichkeiten:

- Belassung der derzeitigen Bebauungsvorschriften mit 60 % Bebauungsdichte, geschlossene Bebauungsweise, wahlweise Bauklasse I, II – aber Widmungsänderung von Bauland Agrargebiet in Bauland Wohngebiet
- Festlegung einer Geschoßflächenzahl von 1,0, geschlossene Bebauungsweise und 8 m Gebäudehöhe - aber Widmungsänderung von Bauland Agrargebiet in Bauland Wohngebiet.
Dies hätte eine sehr lockere Bebauung an sich.
- So wie die beiden Punkte zuvor, jedoch mit der offenen Bebauungsweise im mittleren Bereich
- So wie die drei Punkte zuvor, jedoch Belassung der Widmung Bauland Agrar zwischen der nördlichen Grundgrenze Rasner und der Landesstraße.
- Zurückziehung des Punktes und Ausarbeitung einer Widmungsänderung gemeinsam mit den Nachbarn.

Zu 10.5:

Herr Sroufek, ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 5710/11, KG Mistelbach, hat bei der Einsichtnahme im Bauamt lautstark bekundet, dass er durch die nunmehrige Festlegung der wahlweisen, offenen oder gekuppelten Bauweise massiv benachteiligt wird. Er hat zwar keine schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben. Die Verbaubarkeit mit der geschlossenen Bebauungsweise ist mit der jetzigen Festlegung zweifelsohne besser.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu 1.2: Nachdem die Bebauungsbestimmungen nicht zur Zufriedenheit aller Anrainer ausgewiesen werden können und der Hanselsteig eine öffentliche Verkehrsfläche auf privaten Grund darstellt, soll dieser Änderungspunkt zurückgestellt werden.

Zu 6.1: Die Änderung soll entsprechend dem Vorschlag des Bauamtes mit der Verschiebung der Straße in nördlicher Richtung erfolgen.

Zu 10.1: Der Änderungspunkt soll bis zu einer Anrainerinformation zurückgestellt werden. Zu dieser Information (geplant Ende August), sollen natürlich auch die beiden Antragsteller mit dem Raumplaner eingeladen werden.

Grundlage zur Besprechung ist eine Widmungsänderung von „Bauland – Agrargebiet“ auf „Bauland – Wohngebiet“ und die Rücknahme der im Entwurf ausgewiesenen Bebauungsbestimmungen. Hier sollen die derzeitigen Bestimmungen nicht abgeändert werden (geschlossene Bebauungsweise, 60 Prozent Bebauungsdichte und wahlweise Bauklasse I oder II).



Zu 10.5: Für das Grundstück Nr. 5710/11, KG Mistelbach soll ebenfalls die geschlossene Bauungsweise festgelegt werden. Die offene, gekuppelte Bauungsweise soll nur für die angrenzenden Grundstücke in der Alleegasse und beim Kindergarten Stadt gelten.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

STR Dr. Beber nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu 9.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 42, Begutachtung

Sachverhalt:

Der Lokalausweis zur Begutachtung und die dazugehörige Besprechung über die Änderung 42 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes fand am 24. Mai 2019 statt, Das dazugehörige Gutachten RU2-O-390/135-2019 ist am 27. Juni 2019 bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingelangt.

Urlaubsbedingt konnte das Bauamt erst heute eine Stellungnahme abgeben.

Entsprechend diesem Gutachten sind Ergänzungen zu den einzelnen Punkten erforderlich bzw. ist auch das Örtl. Entwicklungskonzept betroffen. Beim Örtl. Entwicklungskonzept sind die Änderungen nicht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Dadurch ist möglicherweise bei einer Beschlussfassung dieser Punkte ein Verfahrensfehler gegeben. Diese Änderungspunkte sollten daher nach Auflage der Abänderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes vorerst zurückgestellt werden und erst gemeinsam mit dem Entwicklungskonzept bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober 2019 behandelt werden.

Im Detail handelt es sich bei der Stellungnahme um Folgendes:

3.1 KG. Siebenhirten – Gfrei zu Grünland Land- und Forstwirtschaft

Die Entscheidungsgrundlagen werden/wurden im Beschlussexemplar dafür von den Raumplanern ergänzt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Sicherung von (landwirtschaftlichen) Betrieben und deren Entwicklungsmöglichkeiten.

5.1 KG. Kettlasbrunn – VÖ in BA

Ein größerer Planausschnitt wird beigelegt. Die Baulandeignung ist durch den lehmig-lössigen Untergrund gegeben. Diese Einschätzung ergibt sich aus dem im Nahbereich befindlichen Erdkellern.

6.1 KG. Ebendorf – BA in VÖ

Für diesen Änderungspunkt wurde bereits im Ausschuss eine Abänderung und Verlegung der Straße in Richtung Norden mit einer durchgehenden Breite von 6 m beschlossen.

7.1 KG. Lanzendorf – Gp in BW

Hier ist das Örtliche Entwicklungskonzept abzuändern. Dieser Punkt kann daher im Gemeinderat nicht bei dieser Sitzung beschlossen werden und muss zurückgestellt werden.



Im Übrigen wurde bereits ein Vertrag mit den Grundeigentümern über die Sicherung des Baulandes beschlossen. Die Baulandeignung ist dadurch gegeben, da hier schottrig-sandiger Untergrund zu erwarten ist. Diese Einschätzung ergibt sich aus Erfahrungen im Kanalbau bzw. im unmittelbaren Anschluss (heute Kinderspielplatz) war eine ehemalige Sand/Schottergrube.

9.1 KG. Hüttendorf – Gfrei in Gründland Land- und Forstwirtschaft, Grünland Lagerplatz

Auch hier ist das Örtliche Entwicklungskonzept betroffen und muss daher zurückgestellt werden.

10.1 KG. Mistelbach – BA in BW, VÖ, VÖ Fuß- und Radweg

Dieser Punkt wurde entsprechend des Beschlusses des GRA 2 bereits zurückgestellt. Dazu findet am 28. August 2019 eine Anrainerbesprechung statt. Bei entsprechendem Verlauf könnte die Beschlussfassung auch im Oktober fallen.

10.2 KG. Mistelbach – Glf in Grünland Hofstelle und Grünland Grüngürtel

Auch hier ist das Örtl. Entwicklungskonzept betroffen. Die Hochwassersicherheit wird mit einer Geländeänderung, welche mittels Vertrag gesichert wird, hergestellt.

Die Raumplaner haben daher entsprechend dieses Gutachtens des raumordnungs-technischen Sachverständigen ihre jeweiligen Unterlagen verbessert und den Verordnungen zugrunde gelegt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2019 Nachstehendes beschlossen:
Der Stadtrat wolle beschließen, dem Gemeinderat wird empfohlen, die im Zuge der Begutachtung der geplanten Änderung 42 von RO-Programm und BB-Plan von den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abweichungen zu beschließen bzw. die Änderungen von RO-Programm und BB-Plan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen durchzuführen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Raumordnungsprogramm, Änderung 42, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 und der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, die erforderliche Verordnung für die Änderung 42 des Örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 folgende

VERORDNUNG



§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezugehörigen Plandarstellungen dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der Änderung „42. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mistelbach,

- **KG. Frättingsdorf (Fwpl Blatt 1) (Löschwasserbrunnen)**
- **KG. Siebenhirten (Fwpl Blatt 3) (Mayer)**
- **KG. Kettlasbrunn (Fwpl Blatt 7) (Hugl)**
- **KG. Ebendorf (Fwpl Blatt 6) (Stana)**
- **KG. Lanzendorf (Fwpl Blatt 6) (Spieß, ehem. Gasthaus Schuster)**
- **KG. Mistelbach (Fwpl Blatt 4) (Schöfbeck)**
- **KG. Mistelbach (Fwpl Blatt 6) (Mustafic), (Czaby), (YWLI), (Widmung Eisenbahn)**

M:1:5.000 vom 2.4.2019, **Beschlussexemplar vom 2.7.2019**“ verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle der Verordnung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Bebauungsplan, Änderung 42, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 und der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:



Der Gemeinderat möge, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, die erforderliche Verordnung für die Änderung 42 des Bebauungsplanes beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015 i.d.g.F, wird der Bebauungsplan auf den Plandarstellungen Plannummer:

- **KG. Frättingsdorf Blatt FR-4** (Löschwasserbrunnen)
- **KG. Siebenhirten Blatt SI-16, SI-17** (Mayer)
- **KG. Kettlasbrunn Blatt KE-32** (Hugl)
- **KG. Ebendorf Blatt EB-64, EB-65** (Stana), **Blatt MB/EB-63**(Jascha)
- **KG. Lanzendorf Blatt LA/MB-61** (Spieß, ehem. Gasthaus Schuster), **Blatt LA/PA-66, LA-67**(Richter/Schön)
- **KG. Mistelbach Blatt MB-41**(Mustafic), **Blatt MB-45** (Czaby), **Blatt MB-38**(YWLI), **Legendenblatt** (Widmung Eisenbahn), **Blatt MB-40** (Oberauer-Weißböck), **Blatt MB-46** (Gloss), **Blatt MB-41** (Battenfeld), **Blatt MB-36** (Wutka/Hofer) abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der 42. Änderung, am 2.4.2019, **Beschlussexemplar vom 2.7.2019** verfassten und aus dem Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummern:

- **KG. Frättingsdorf Blatt FR-4** (Löschwasserbrunnen)
- **KG. Siebenhirten Blatt SI-16, SI-17** (Mayer)
- **KG. Kettlasbrunn Blatt KE-32** (Hugl)
- **KG. Ebendorf Blatt EB-64, EB-65** (Stana), **Blatt MB/EB-63** (Jascha)
- **KG. Lanzendorf Blatt LA/MB-61** (Spieß, ehem. Gasthaus Schuster), **Blatt LA/PA-66, LA-67** (Richter/Schön)
- **KG. Mistelbach Blatt MB-41** (Mustafic), **Blatt MB-45** (Czaby), **Blatt MB-38** (YWLI), **Legendenblatt** (Widmung Eisenbahn), **Blatt MB-40** (Oberauer-Weißböck), **Blatt MB-46** (Gloss), **Blatt MB-41** (Battenfeld), **Blatt MB-36** (Wutka/Hofer)

bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.



§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle der Verordnung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Grundverkehr

- a) Löschung Wiederkaufsrecht Saturnring 17+19, 9+11, 5+7**
EZ 5837, KG Mistelbach, Ribisch Roland ua.
EZ 5838, KG Mistelbach, Grohmann Regina ua.
EZ 5834, KG Mistelbach, Jianjun Qiu ua.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2019 übermittelt RA Mag. Marschitz den Nachweis der Fertigstellung von drei Doppelwohnhäusern am Saturnring 17 + 19 bzw. 9 + 11 sowie 5 + 7 und ersucht, stellvertretend für die Eigentümer,

Eigentümer			EZ
Ribisch Roland	Ribisch Paulina	Girsch Mag. Eva	EZ 5837
Grohmann Regina	Haas Gabriela Evamaria	Harter Thomas	EZ 5838
Jianjun Qiu	Chen Nuo	YWLI	EZ 5834

um Löschung des Sub C-LNR 1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Bebauung der Grundstücke ist erfolgt und stimmt die Stadtgemeinde der Löschung des Sub C-LNR 1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen, nicht jedoch auf ihre Kosten, zu.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Abazaj GmbH, Bauvorhaben Oberhoferstraße 17, Bebauung über Gemeindegrund

Die Abazaj GmbH ist Eigentümerin von GST-NR .394/, Oberhoferstraße 17, 2130 Mistelbach und teilt mit Schreiben vom 24. April 2019 mit, dass im Bauvorhaben die Errichtung eines eingeschößigen Erkers über den Gehsteig Oberhoferstraße 17 geplant ist.



Der Höhenabstand zwischen Gehsteig und Unterkante in Höhe von 2,5 Metern gem. § 52 Pkt. 1 NÖ BauO ist in den Planunterlagen vom 22. April 2019 genehmigt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach erteilt ihre Zustimmung als Grundeigentümerin unter der Voraussetzung der Einhaltung der Bestimmungen der NÖ BauO.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Mustafic Juso und Bajric Marzela, Ankauf Teilfläche von GST-NR 5710/1, Mitterhofgasse (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Mistelbach

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2019 teilten Herr Mustafic Juso und Frau Bajric Marzela, Oberhoferstraße 37, 2130 Mistelbach, mit, dass sich bei der Vermessung ihres GST-NR 380 (Widmung Bauland - Kerngebiet) in der Mitterhofgasse anlässlich eines Bauvorhabens herausgestellt hat, dass die Einfriedung für das Grundstück auf Gemeindegrund liegt und suchten um Verkauf der Fläche im Ausmaß von 24 m² (Trennstück 1) an. Herr Mustafic legte zu diesem Ansuchen den Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 8120, vor.

Der Verkauf wurde im GRA 2 vom 11. April 2019 und im Stadtrat vom 24. April 2019 wie folgt genehmigt:

„Verkauf von Trennstück 1 (derzeit Widmung Verkehrsfläche) im Ausmaß von 24 m², gem. Teilungsplan DI Brezovsky, GZ 8120/18, zum Preis von € 48,--/m².

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Für den Verkauf ist Umwidmung von Verkehrsfläche in Bauland erforderlich.

Behandlung im Gemeinderat erfolgt, sobald der Teilungsplan in Endfassung vorliegt.“

Nunmehr liegt der Teilungsplan DI Brezovsky, GZ 8120/18, vom 23. April 2019, in Endfassung vor und Vizebürgermeister Balon ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Spielplätze

Generationenspielplatz Ebendorf, Grundsatzbeschluss

In der Sitzung des Stadtrates am 18. Juni 2019 wurde beschlossen, dass der Spielplatz in Ebendorf mit Inanspruchnahme einer Förderung von LEADER in Höhe von 70 % und mit Unterstützung durch die Stadtgemeinde Mistelbach zu einem Generationenspielplatz erweitert werden soll. Leider fördert LEADER lediglich Fitness- und Motorikgeräte, aber keine Kinderspielgeräte, sodass diese Förderung nicht in Anspruch genommen werden kann.

Es ist eine etappenweise Umsetzung mit Unterstützung der Dorferneuerung Ebendorf und engagierter Eltern geplant.



Die Dorferneuerung trägt 50 % der Anschaffungskosten der Spielgeräte, 50 % werden von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen. Zusätzlich übernimmt die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten des Fallschutzes und der Bauhof übernimmt die Montage.

Stadträtin Polke beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt die Erweiterung des Spielplatzes in Ebendorf. Im Budget 2020 und 2021 sollen entsprechende Beträge für dieses Projekt berücksichtigt werden.

Stadtrat Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Verträge

a) Haltestelle Mistelbach Bahnhof, Vertrag P&R Anlage Änderung

Auf Grund der neuen Planungsarbeiten für die Haltestelle Mistelbach Bahnhof ist auch die bestehende P&R Anlage betroffen. Durch die Errichtung des Radweges im Bereich der Landesbahnstraße fallen ca. 5 Parkplätze weg. Deshalb wird der P&R Vertrag zwischen Land NÖ, ÖBB und Gemeinde abgeändert. Ein entsprechender Entwurf liegt vor.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Dem neuen P&R Vertrag zwischen Land NÖ, ÖBB und Stadtgemeinde Mistelbach wird grundsätzlich zugestimmt.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 7 Gegenstimmen (LaB und FPÖ) genehmigt.

b) Haltestelle Mistelbach Bahnhof, Vorplatzvertrag

Im ersten Entwurf der ÖBB war vorgesehen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach auch die Straße vor dem Aufnahmegebäude der ÖBB übernimmt. Nach internen Besprechungen der ÖBB bleibt dieser Bereich im Eigentum der ÖBB. Für den Radweglückenschluss und die Bushaltestellen wird ein gesonderter Vertrag zwischen ÖBB und Gemeinde abgeschlossen.

Die entsprechende Vereinbarung von den ÖBB liegt vor.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Vorplatzvertrag zwischen ÖBB und Stadtgemeinde Mistelbach wird grundsätzlich zugestimmt.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 7 Gegenstimmen (LaB und FPÖ) genehmigt.



c) Radwegbrücke Paasdorf Biotop Zaya, Zustimmungserklärung öffentliches Wassergut

Das Büro Dr. Lengyel wurde beauftragt, das wasserrechtliche Projekt für die Radwegbrücke Paasdorf, über das Biotop Zaya zu projektieren. Da für die wasserrechtliche Bewilligung die Zustimmungserklärung des öffentlichen Wassergutes erforderlich ist, hat das Planungsbüro Dr. Lengyel das entsprechende Ansuchen für die Benützung für öffentliches Wassergut gestellt. Vom Land NÖ wurde zwischenzeitlich der Vertrag für die Benützung des öffentlichen Wassergutes für die Radwegbrücke Paasdorf übermittelt.

Nach Annahme des Vertrages kann bei der Wasserrechtsbehörde BH Mistelbach eingereicht werden.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Erhaltung und Benützung der Radwegbrücke Paasdorf die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Brücke Mahdergasse, KG Eibesthal, Benützung öff. Wassergut, Zustimmungserklärung

Das Büro Lengyel wurde beauftragt, das wasserrechtliche Projekt für die Brücke KG Eibesthal, Mahdergasse, über den Eibesbach zu projektieren. Da für die wasserrechtliche Bewilligung die Zustimmungserklärung des öffentlichen Wassergutes erforderlich ist, hat das Planungsbüro Dr. Lengyel das entsprechende Ansuchen und Projekt für die Benützung für öffentliches Wassergut gestellt. Vom Land NÖ wurde für die Benützung des öffentlichen Wassergutes für die Brücke KG Eibesthal, Mahdergasse, der Stadtgemeinde Mistelbach eine Vereinbarung (WA1-ÖWG-33008/154-2019) übermittelt.

Nach Annahme des Vertrages kann bei der Wasserrechtsbehörde, BH Mistelbach, eingereicht werden.

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle der Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Hochwasserschutzprojekt Feldwiesengraben Paasdorf

Das bereits seit dem Jahr 2015 betriebene Retentionsprojekt Feldwiesengraben Paasdorf steht unmittelbar vor der Einreichung zur Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung. Um diese erlangen zu können ist es erforderlich, einen Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ bezüglich der betroffenen Grundstücke Nr. 6470, 5814 und 5806 (öffentliches Wassergut), KG Paasdorf, abzuschließen.



Mit Schreiben vom 17. Juni 2019 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach ein entsprechender Vertrag in zweifacher Ausfertigung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt.

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Sondernutzungsvertrages die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste:

STR Liebmingner, STR Brandstetter, STR Dr. Beber, STR Harrer, STR Brandstetter, STR Harrer

Zu 15.) Gesunde Gemeinde

Einreichung eines Gesundheitsförderungsprojektes beim Fonds Gesundes Österreich

Der Fonds Gesundes Österreich fördert Projekte, die sich der Förderung der Gesundheit widmen. Gefördert werden Angebote, die von qualifizierten Referentinnen und Referenten abgehalten werden, Marketingkosten, Layout, Druckkosten, Kosten für eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung.

Die Voraussetzungen sind: Gemeinden mit einer Einwohnerzahl in der Größe der Stadtgemeinde Mistelbach sind gefordert, im Projektzeitraum Ausgaben in der Höhe von € 10.000,- für das Projekt tätigen, um € 5.000,- Förderung zu erhalten.

Das vorliegende Projekt „Gemeinsam gesund in Mistelbach - Eine Stadt in Bewegung“, das im Rahmen der Ausbildung der Sachbearbeiterin zur Regionalen Gesundheitskoordinatorin umgesetzt werden soll, und das von September 2019 bis Dezember 2020 läuft, enthält Projektosten in der angegebenen Mindesthöhe von € 10.000,-.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Mit vorliegender Projektkalkulation soll ein Förderansuchen beim Fonds Gesundes Österreich gestellt werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 729006/510000 Gesunde Gemeinde im Jahr 2020 vorsehen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 16.) Rasenschnittsammlung

Grünschnittsammlung Frättingsdorf

Von Herrn Bürgermeister Dr. Alfred Pohl wurde Herr DI Manfred Kreutzer beauftragt, ein Konzept für die Entsorgung von Grünschnitt aus den Nordgemeinden auszuarbeiten.

Im Zuge einer Bürgerbesprechung mit Bürgermeister Dr. Alfred Pohl in Frättingsdorf, wurde von Bürgern der Wunsch geäußert, für den im Ortsgebiet anfallenden privaten Rasenschnitt die Möglichkeit einer Abgabe vor Ort zu schaffen. Begründet wurde dies mit der Distanz nach Mistelbach bzw. den häufigen Fahrten, da insbesondere im Frühjahr fast wöchentlich Rasenschnitt anfällt. Um dem nachzukommen, wurden verschiedene Überlegungen angestellt, wobei letztlich die Abgabe des Rasenschnittgutes hinter dem Friedhof als diskutabile Variante übrigblieb.

Der GRA 11 ist in seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 nach ausführlicher Diskussion zur Erkenntnis gekommen, dass die Abgabe des Grünschnittes an der Sammelstelle hinter dem Friedhof aufgrund der vielfältigen Folgewirkungen keine optimale Lösung darstellt und deshalb derzeit nicht umgesetzt werden soll.

Dem ist entgegen zu halten, dass dies ein bereits seit vielen Jahren gehegter Wunsch der Bevölkerung von Frättingsdorf ist und daher ein Probebetrieb im Ausmaß eines Jahres mit anschließender Evaluierung sinnvoll erscheint.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Ing. Prinz stellt den Gegenantrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zur nochmaligen Beratung in den GRA 11 zurückzuweisen.

Mit 18 Gegenstimmen (17 ÖVP ohne GR Inhauser und STR Liebminger) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag, dass die Grünschnittsammelstelle in der KG Frättingsdorf als Probebetrieb im Ausmaß eines Jahres, unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften, eingerichtet wird, zur Abstimmung.

Mit 18 Pro-Stimmen (ÖVP) bei 16 Gegenstimmen (SPÖ, LaB, FPÖ, NEOS und GR Schwarz) genehmigt.

Rednerliste:

STR Liebminger, Bgm. Dr. Pohl, STR Brandstetter, STR Harrer, GR Schimmer, STR Brandstetter, STR Liebminger, STR Strobl, STR Dr. Beber, STR Strobl, GR Ing. Prinz, GR Gullo, GR Fenz



Zu 17.) Resolution für eine Verbesserung der Bahnverbindung, Laaer Ostachse

„Viele PendlerInnen und SchülerInnen sind täglich von ihrem Wohnort zu ihrem Arbeitsplatz, bzw. Schulort, vorwiegend nach Wien, mehrere Stunden mit der Bahn unterwegs. Pünktliche Verkehrsabwicklung ist oftmals nicht gegeben, es kommt häufig zu Zugverspätungen und auch zu Zugausfällen, die für Unmut sorgen. Nicht zuletzt, weil dadurch oftmals der Arbeitsplatz gefährdet ist.

Die Gemeinde Mistelbach unternimmt große Anstrengungen, zusammen mit Wohnbauträgern, eine Vielzahl von Wohnobjekten zu errichten. Laufend lässt die Gemeinde mit öffentlichen Geldern Wohngebiete erschließen und verbessert so die Wohnungsangebote.

Für die Wahl des Wohnortes ist eine gut funktionierende und attraktive öffentliche Bahnanbindung entscheidend.

Die Gemeinde Mistelbach fordert

- einen zweigleisigen Ausbau für Mistelbach – Wolkersdorf,
- Wieder-Einführung von schnellen Zugverbindungen,
- pünktliche Zugverbindungen,
- Optimieren des Fahrplans zur Vermeidung von Zwischenhalten, um den Gegenzug abzuwarten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Bundesministerium für Verkehr, das Land Niederösterreich, der Verkehrsverbund Ostregion und die Österreichischen Bundesbahnen – Personenverkehr werden aufgefordert, schnellstmöglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Bahnverkehr auf der Laaer Ostachse zu verbessern durch:

- einen zweigleisigen Ausbau der Strecke Mistelbach – Wolkersdorf
- die Wieder-Einführung von schnellen Zugverbindungen,
- pünktliche Zugverbindungen,
- ein Optimieren des Fahrplans zur Vermeidung von Zwischenhalten, um den Gegenzug abzuwarten.“

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Resolution die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste:

GR Mag. Krickl, STR Dr. Beber

Zu 18.) Maßnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach angesichts der drohenden Klimakatastrophe

„Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

1. Ab der heutigen Gemeinderatssitzung sollen bei allen Beschlüssen des Gemeinderats die Auswirkungen des Beschlusses auf das Klima berücksichtigt werden.



2. Maßnahmen, die eine positive Auswirkung auf das Klima haben, vor allem solche, die das lokale Kleinklima betreffen, sollen vorrangig behandelt werden. Dazu gehören Bebauungsvorschriften und/oder -absichten wie Fassaden- oder Dachflächengestaltung ebenso wie ein Mobilitätskonzept, das den nichtmotorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr fördert.
3. Es sollen Maßnahmen gesetzt werden, die zur Energieerzeugung mittels Fotovoltaik beitragen, z.B. indem solche Anlagen auf den Dächern öffentlicher Gebäude angebracht werden.
4. Baumfällungen dürfen im öffentlichen Raum nur mehr in begründeten Fällen vorgenommen werden.
5. Es muss noch heuer eine Baumpflanzungsinitiative gestartet werden, die vor allem im öffentlichen Raum zu einer vermehrten Beschattung führt.

Begründung:

Aus der Kurzinformation des Österreichischen Klimaforschungsnetzwerkes vom 3. Juli 2019: Der Klimawandel ist bereits zur Klimakrise geworden. Weltweit sind Millionen Menschen von den negativen Folgen betroffen und auch in Österreich haben spätestens im Hitze- und Dürresommer 2018 (Stangl et al., 2019) die Menschen verstanden, dass etwas getan werden muss. Nicht nur ist die Lebensqualität der Menschen in Gefahr, Nicht-Handeln oder weitere Verzögerungen können in eine Klimakatastrophe führen, aus der es absehbar keinen Ausweg mehr gibt – das belegen wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Steffen et al., 2018).

Die Erde könnte aus ihrem bisherigen, einigermaßen stabilen Klimazustand in einen anderen geraten, der auch „hothouse earth“ genannt wird. Dabei käme es durch selbstverstärkende Prozesse zu starker weiterer Erwärmung, unabhängig von den Treibhausgasemissionen der Menschen.

Die in Österreich längst festgestellte Klimaveränderung hat inzwischen nachweisbar negative Auswirkungen auf folgende Bereiche:

- *Landwirtschaft (Pflanzenbau, Tierhaltung)*
- *Forst- und Holzwirtschaft*
- *Straßeninfrastruktur*
- *Tourismus*
- *Arbeitsproduktivität in Fertigung und Handel*
- *Gesundheit der Menschen*
- *Wasserversorgung, Abwasserentsorgung*
- *Temperaturkomfort in Städten*
- *Fließwässer/Hochwassergefährdung*
- *Gefahren im Bergraum*
- *etc.*

Die Kosten der Klimaveränderung summieren sich in Österreich allein seit dem Jahr 2000 bereits in der Größenordnung mehrerer Milliarden Euro.

Die von den Wissenschaftlern inzwischen als Klimakrise bezeichnete Situation erfordert, dass – nicht nur nach unserer Ansicht – in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und der Politik Maßnahmen gesetzt werden, die einerseits die drohende Klimakatastrophe verhindern helfen und andererseits das lokale Kleinklima und damit die Lebensqualität der Menschen in unserer Stadt merkbar verbessern.“



Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen grundsätzlich die Zustimmung erteilen, es soll eine Plattform „Klimaschutz“ installiert werden.

Als erster Schritt soll in Zusammenarbeit der Gemeinderatsausschüsse, insbesondere des GRA 2 und des GRA 11 ein entsprechender Kriterienkatalog ausgearbeitet werden.

In weiterer Folge sollen dann weitere Gemeinderatsausschüsse, Vereine, interessierte Bürger, ... in Form einer Kooperations- und Arbeitsgemeinschaft zur weiteren Mitarbeit und Ideeneinbringung eingeladen werden.

Einstimmig genehmigt.

Rednerliste:

Bgm. Dr. Pohl, Vizebgm. Balon, STR Brandstetter, STR Knott, Vizebgm. Balon

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 19.) Bestandverträge
- 20.) Versetzung in den dauernden Ruhestand
- 21.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 22.) Gewährung einer Jubiläumsszuwendung
- 23.) Zuweisung von Funktionsdienstposten
- 24.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 25.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 26.) Unbefristeter Sondervertrag als Gemeindediener für die KG Paasdorf
- 27.) Fortsetzung des Dienstverhältnisses
- 28.) Verlängerung Sonderurlaub
- 29.) Antrag auf Altersteilzeitvereinbarung

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Alle Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.